



Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2011

der

Gemeinde Langendorf

Prüferin:

Frau Dalke

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	3
2	Haushaltssatzung	3
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	5
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	7
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	11
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	12
3.4.4	Bewertung der Bilanz	13
3.5	Anhang	13
3.6	Anlagen zum Anhang	13
3.6.1	Rechenschaftsbericht	13
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	13
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	14
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	15
4.1	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	15
4.2	Abrechnung von Mietnebenkosten	15
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	15
6	Schlussbemerkung	16

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2011
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER) 2011
Gesamt - Finanzrechnung (GFR) 2011

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2011, der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm bis November 2011 Herr Harald Hintzmann das Amt des Bürgermeisters wahr. Nachfolgerin und Unterzeichnerin des Jahresabschlusses ist die amtierende Bürgermeisterin Frau Margret Deegen.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2010. Der Prüfungsbericht datiert vom 19.02.2015. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat noch nicht beschlossen.

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2010 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2011 grundsätzlich richtig vorgetragen worden. Die genaue Aufteilung zwischen öffentlich – rechtlichen, Transferleistungen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nicht mehr möglich.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 am 30.03.2011 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet ge-

fasst wurden. Der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 09.05.2011 Kenntnis genommen. Einer kommunalaufsichtlichen Genehmigung bedurfte es nicht.

Der gem. § 82 Abs. 4 NGO (§110 Abs. 4 NKomVG) geforderte Haushaltsausgleich war weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben, der Ergebnishaushalt wies einen Fehlbedarf von 23.900 € aus, der Finanzhaushalt einen Fehlbedarf von 9.600 €.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 am 16.04.2015 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten der Umstellung auf das NKR, die im Anhang zum Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen. Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die SG für die Gemeinde im Rahmen des Modellprojektes DOPPIK ohne detaillierte rechtliche Vorgaben. So gab es beispielsweise noch keinen verbindlichen Kontenrahmen und Kontenplan. Dies wirkte sich auch noch 2011, z. B. bei den Forderungsarten, aus.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2011 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die **Gesamtergebnisrechnungen** als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	389.500,00 €	418.870,01 €	29.370,01 €
Ordentliche Aufwendungen	413.400,00 €	449.968,49 €	-36.568,49 €
Ordentliches Ergebnis	-23.900,00 €	-31.098,48 €	-7.198,48 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	254,26 €	254,26 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	1.600,00 €	-1.600,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-1.345,74 €	-1.345,74 €
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	-23.900,00 €	-32.444,22 €	-8.544,22 €

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen standen nicht zur Verfügung.

Im Rechnungsjahr 2011 schließt das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 32.444,72 € ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem Fehlbedarf von 23.900 € ist für den Ergebnishaushalt eine höhere Verschlechterung des Ergebnisses von ca. 8.500 € eingetreten. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt damit bei 93 %. Obwohl Mehrerträge von ca. 30.000 € (davon Kostenerstattungen und Umlagen von ca. 21.000 €) zu verzeichnen sind, verschlechterte sich das Ergebnis auf der Aufwandsseite um ca. 36.600 €.

Außerordentliche (periodenfremde) Erträge fielen in Höhe von 254,26 € an, ebenso außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 1.600 € aus dem Abgang eines Buswartehäuschens.

Die vereinzelt erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen in einer Aufwands- oder Auszahlungsposition zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei einem anderen Konto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Gemeinde umfasste 11 Budgets. Die Ergebnisverschlechterungen in den Budgets 05, 30 und 31 sind auf Abschreibungen zurückzuführen. Sie gelten gesetzlich nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

Haushaltsüberschreitungen im Finanzhaushalt sind unter Ziffer 3.3.1 benannt.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Nur anhand einer von der Kämmererei beigelegten Aufstellung konnte nachvollzogen werden, dass die Summe der Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt, da die Werte teilweise mehrmals in verschiedenen Untergliederungen dargestellt sind. Die Abweichungen vom Haushaltsplan sind (in Einzelfällen) im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert.

Teil-Ergebnisrechnung Kinderspielkreis (Produkte 36520 und 36521)

Die Gemeinde unterhält einen Kinderspielkreis. Gebühren werden nach einer Gebührensatzung erhoben, die 2011 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom

17.12.2008 galt. Die Kosten für den Betrieb werden seit Jahren im Produkt 36520 nachgewiesen, die für die Liegenschaft im Produkt 36521. Nachfolgend die Ergebnisse der letzten Jahre:

	2011	2010	2009	2008
Erträge Betrieb	43.921,64 €	45.167,40 €	43.886,43 €	37.878,21 €
Erträge Liegensch.	1.591,77 €	1.591,76 €	1.585,77 €	3.114,63 €
Aufwend. Betrieb	55.176,79 €	54.841,34 €	53.313,57 €	50.195,03 €
Aufwend. Liegen.	8.995,85 €	7.447,23 €	6.932,20 €	6.387,44 €
Zuschussbedarf	-18.659,23 €	-15.529,41 €	-14.773,57 €	-15.589,63 €

Der Kostendeckungsgrad verminderte sich gegenüber den Vorjahren deutlich um ca. 3.000 € von ca. 75 % auf ca. 71 %.

Von den ordentlichen Erträgen entfallen 6.053 € auf die Zuweisung vom Land, ca. 16.260 € vom Landkreis und 4.060 € von der Samtgemeinde. Die Gebühreneinnahmen betragen 9.349 €. Hinzu kommen die Erstattungen für das freie Kindergartenjahr vom Landkreis in Höhe von 7.772 €. An periodenfremden Erträgen sind 245,01 € zu verzeichnen.

Die Personalaufwendungen für den Betrieb sind mit ca. 51.700 € etwas geringer als im Vorjahr.

Im Produkt Liegenschaften fiel die Gebäudeabschreibung mit ca. 3.400 € an und war ca. 500 € höher als geplant. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 1.585,76 €. Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstückes und des Gebäudes beliefen sich auf ca. 5.600 €.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwaltungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	351.100 €	366.779,31 €	15.679,31 €
Auszahlungen	359.500 €	376.247,33 €	-16.747,33 €
Saldo	-8.400 €	-9.468,02 €	-1.068,02 €
II. Ergebnis Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	14.200 €	127.784,00 €	113.584,00 €
Auszahlungen	11.400 €	10.421,64 €	978,36 €
Saldo	2.800 €	117.362,36 €	114.562,36 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-5.600 €	107.894,34 €	113.494,34 €
III. Ergebnis Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0 €	54.860,16 €	54.860,16 €
Auszahlungen	4.000 €	58.873,81 €	-54.873,81 €
Saldo	-4.000 €	-4.013,65 €	-13,65 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		103.880,69 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		918,15 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		-25,00 €	
Saldo		943,15 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		-135.426,34 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		-30.602,50 €	

Aus dem Vorjahr stand ein Haushaltsrest für Investitionen in Höhe von 83.689,72 € zur Verfügung. Nach 2012 wurde ein Betrag in Höhe von 49.400,46 € als Haushaltsrest übertragen.

Haushaltsüberschreitungen

sind insgesamt beim Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.068,02 € und beim Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 13,65 € eingetreten. Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist bei den Auszahlungen für die Baumaßnahme Ersatz Buswartehäuschen eine Haushaltsüberschreitung von 408,04 € zu verzeichnen.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres – 9.468,02 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 1.068,02 € verschlechtert

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Eingezahlt wurde eine Landeszuweisung für den Wirtschaftswegebau in Höhe von 115.640 €. Diese Mittel waren bereits 2010 eingeplant. Weiterhin sind durch den Verkauf eines Baugrundstückes der Verkaufserlös von 4.441,81 € sowie der hierauf entfallene Erschließungsbeitrag von 7.702,19 € eingezahlt worden.

An Auszahlungen für Baumaßnahmen sind 3.908,04 € für die Errichtung eines Buswartehäuschens (Haushaltssoll 3.500 €) und 1.125,78 € für die Straßenbeleuchtung zu verzeichnen.

Ausgezahlt wurden als Investitionszuweisung für die Wirtschaftsförderung im Rahmen des Rationalisierten Teilbudgets 1.156,85 €. Für die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen wurden folgende Beträge ausgezahlt:

Kühlautomat im DGH 843,00 €,
Stufen Drehleiter im Kinderspielkreis 298,44 €,
Durchlauferhitzer im Kinderspielkreis 439,26 €,
Spielplatzgeräte 2.650,27 €.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Infolge einer Kreditumschuldung wurden sowohl Einzahlungen als auch Auszahlungen in Höhe von 54.860,16 € ausgewiesen. Es wurde ein Darlehn von der Postbank (Zinssatz 4,130 %) wegen Ende der Zinsbindung auf die VB Clenze – Hitzacker e G (Zinssatz 3,65 %) umgeschuldet. Die Zinsbindung für dieses Darlehn läuft bis zum 30.03.2021.

Außerdem sind Tilgungsleistungen in Höhe von 4.013,65 € nachgewiesen.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus Bilanz vom 31.12.2010.

Die Gesamtsumme von - 30.602,50 € € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2011. Die Gemeinde Langendorf war während des größten Teils des Haushaltsjahres auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten angewiesen.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.840.234,04 € (Vorjahresbilanzwert: 2.020.937,42 €).

Die Schlussbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2010	Schlussbilanz 31.12.2011	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	4.351,05 €	5.331,16 €	980,11 €
2. Sachvermögen	1.893.562,59 €	1.823.720,93 €	-69.841,66 €
3. Finanzvermögen	123.023,81 €	11.181,95 €	-111.841,86 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	2.020.937,45 €	1.840.234,04 €	-180.703,41 €

Die Aktivseite wird weitestgehend vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 180.703,41 € (- 9,8 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Das immaterielle Vermögen ist durch eine gewährte Zuweisung um 1.156,85 € angestiegen und hat sich durch Abschreibungen vermindert.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Wie bisher entsprechen die Anlagenübersicht sowie der Anlagenspiegel nicht den gesetzlichen Anforderungen. In beiden sind unter den Zugängen die Zugänge des Haushaltsjahres wie auch in Minus die Abgänge und Umbuchungen erfasst.

Finanzvermögen:

Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen. Die genaue Aufteilung zwischen öffentlich – rechtlichen Forderungen, Transferleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nicht mehr möglich. Die Forderungen betragen 27.660,95 €. Sie sind um 16.479,00 € vermindert dargestellt, weil eine Wertberichtigung in den Vorjahren vorzunehmen war.

Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2010	Schlussbilanz 31.12.2011	Veränderung
1. Nettoposition, davon	1.658.494,78 €	1.586.819,84 €	-71.674,94 €
1.1 Basis-Reinvermögen, davon:			
1.1.1 Reinvermögen	1.012.285,71 €	1.012.285,71 €	
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	0,00 €	0,00 €	
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	
1.3 Jahresergebnis	-212.025,34 €	-244.469,56 €	
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-161.042,93 €	-212.025,34 €	
1.3.2 Jahresergebnis (Hhj.)	-50.982,41 €	-32.444,22 €	
1.4 Sonderposten	858.234,41 €	819.003,69 €	
2. Schulden	350.961,25 €	241.387,14 €	-109.574,11 €
3. Rückstellungen	10.500,00 €	12.000,00 €	1.500,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	981,42 €	27,06 €	-954,36 €
Gesamt	2.020.937,45 €	1.840.234,04 €	-180.703,41 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 86,2 %, der Anteil der Schulden bei ca. 13,1 %. Damit hat sich der Anteil der Schulden gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich verringert. Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Rücklagen bestehen nicht.

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2011
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	-212.025,34 €
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-32.444,22 €
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-244.469,56 €

Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände i.H.v. 770.867,13 €, die entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO) werden, um Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte i.H.v. 19.489,31 €, die parallel zum Anlagegut oder aber als zweckneutrale Beiträge aufgelöst werden, sowie um erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten.

Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagegüter in Höhe von 46.932,91 €. Hinzugekommen ist ein Betrag in Höhe von 7.702,19 € bei den Erschließungsbeiträgen durch den Verkauf eines Baugrundstücks

Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2011 die Verbindlichkeiten aus Krediten (207.579,54 €), Liquiditätskredite (30.602,50 €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.530,43 €) und sonstige Verbindlichkeiten (1674,67 €) ausgewiesen.

Rückstellungen

Es wurden die Rückstellungen für Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses um 1.500 € angehoben, so dass Rückstellungen von 12.000 € ausgewiesen werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2011 in Höhe von 27,06 € gebildet.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen i.H.v. 49.400,46 € nach 2012 übertragen. Dieser Betrag ist unter der Bilanz aufgeführt, die sieben Reste werden im Anhang aufgelistet.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Langendorf ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine rein rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz.

Die Vermögenslage kann als knapp ausreichend bezeichnet werden. Sie hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verschlechtert. Dem in der Haushaltssatzung geplanten Fehlbedarf im Ergebnishaushalt in Höhe von 23.900 € steht ein um 8.544,22 € weiter verschlechtertes Rechnungsergebnis gegenüber.

3.5 Anhang

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKOMVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs. 3 NkomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2011 einen Bestand von 1.829.052,09 € aus (Vorjahreswert: 1.897.913,64 €).

Neben dem immateriellen Vermögen (5.331,16 €) wird folgendes Sachvermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2010	Schlussbilanz 31.12.2011
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	96.341,44 €	91.908,88 €
Bebaute Grundstücke	294.702,00 €	292.909,81 €
Infrastrukturvermögen	1.466.655,48 €	1.402.046,43 €
Kulturdenkmal	1,00 €	1,00 €
Maschinen, Fahrzeuge	1.279,76 €	972,62 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	297,26 €	1.596,54 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.285,65 €	34.285,65 €
Gesamt:	1.893.562,59 €	1.823.720,93 €

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2011 Gesamtforderungen in Höhe von 11.181,95 € aus (Vorjahreswert: 123.023,81 €).

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2011 mit 241.387,14€ (Vorjahreswert: 350.961,25 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2011 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
Stand am 01.01.2011	211.593,19 €	701	302 €
Aufnahme (Umschuldung)	54.860,16 €		
Tilgung	58.873,81 €		
Stand am 31.12.2011	207.579,54 €	712	292 €

Hinzu kommen die Liquiditätskredite am 31.12.2011 mit 30.602,50 €.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde hat für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Haushaltsreste im Finanzhaushalt in Höhe von 49.400,46 € gebildet, und zwar:

Maßnahme	HR a. Vorjahr	Ansatz 2011	Auszahl.2011	HR. n. 2012
Inv.Zuw.GWBF/RTB	129,45 €	1.200,00 €	1.156,85 €	172,60 €
Erwerb v. Grst."Mühlenb."	16.233,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tiefbaukosten Mühlenberg	8.074,45 €	0,00 €	0,00 €	8.074,45 €
Erwerb v. Spielgeräten	8.142,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Baumaßn. Sportlerheim	11.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landwirtschaftl. Wegebau	37.569,16 €	0,00 €	0,00 €	37.569,16 €
Erw.bew.Verm.Gegenst.	241,00 €	1.500,00 €	1.580,70 €	160,30 €
Ausgl.Maßn. Am Mühlenb.	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Erneuer.v.Kinderspielpl.	0,00 €	4.000,00 €	2.650,27 €	1.349,73 €
Ersatz Buswartehäuschen	0,00 €	3.500,00 €	3.908,04 €	0,00 €
Erw.Straßenbel.OT	0,00 €	1.200,00 €	1.125,78 €	74,22 €
	83.689,72 €	11.400,00 €	10.421,64 €	49.400,46 €

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit

Neben der tariflichen Jahressonderzuwendung (Weihnachtsgeld) im November haben die Kinderspielkreisbetreuerinnen Weihnachtspresents von jeweils 20,00 € aus dem Sachkonto Öffentlichkeitsarbeit erhalten.

Diese Geschenke stellen für Beamte und Beschäftigte sonstige geldwerte Zuwendungen dar und sind nach § 6 Nds. Besoldungsgesetz nicht zulässig.

4.2 Abrechnung von Mietnebenkosten

Im Gebäude des Dorfgemeinschaftshauses befinden sich auch zwei Mietwohnungen, wobei in einem Fall kein schriftlicher Mietvertrag vorhanden ist. Mietnebenkostenabrechnungen wurden 2011 nicht vorgenommen und standen z.T. bereits seit längerer Zeit aus.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Langendorf sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als geordnet, aber nur **als knapp ausreichend** zu bezeichnen. Das Jahresergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 32.444,22 € ab und liegt damit um ca. 8.500 € schlechter als geplant. Dieser Fehlbetrag ist hauptsächlich auf die in der Doppik zu buchenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen abzüglich der Auflösungsbeträge für Sonderposten entstanden. Die gesamten abzudeckenden Fehlbeträge belaufen sich zum Jahresende auf 244.469,56 €, wobei die Erträge des Jahres nur ca. 419.000 € ausmachen. Die Höhe der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite liegt am Jahresende bei 30.602,50 €.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme der Bürgermeisterin dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, 22.05.2015

gez. Dalke

(Dalke)